Planauskunft
der
Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & CO.KG
Zum Helfenstein 4
97753 Karlstadt

Auskunft über die Lage von Versorgungseinrichtungen der Sparten **Strom, Gas** und **Wasser** im Versorgungsgebiet der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & CO.KG bzw. in Gebieten mit Betriebführung einzelner Sparten durch die Energieversorgung.

Planauskunft-Nr.:	2025_06_30_05
Name des Anforderers:	Stadt Lohr
vertreten durch:	Susanne Schmidt
Verwendungszweck:	nur Information
Ort der Baumaßnahme:	Lohr Lohr Bgm.-Dr.-Nebel-Str. F:1247/1
Beginn der Baumaßnahme:	30.06.2025

Datum und Uhrzeit der Anfrage: 30.06.2025 14:45

Nachfolgend erhalten sie

- Das Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen
- die Zeichenerklärung zur Planauskunft
- ggf. die Planauskunft Strom
- ggf. die Planauskunft Gas
- ggf. die Planauskunft Wasser
- ggf. Einmesskizze
- ein Protokoll der Planauskunft

Achtung: Mittelspannungskabel 20kV (rot dargestellt) dürfen nicht freigelegt werden, sonst ist eine vorherige Abschaltung der Leitung erforderlich! Bitte rechtzeitig vor Baubeginn Netzmeister kontaktieren!
(Herr Englert: Tel.09353/7901-755 oder Herr Gold: Tel.09353/7901-655)

Wir weisen darauf hin, dass die Vorgaben aus der Nutzungsvereinbarung und aus dem Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen der Energieversorgung Lohr-Karlstadt einzuhalten sind.

In allen Sparten muss mit stillgelegten Leitungen gerechnet werden, die nicht im Planwerk ersichtlich sind!

Achtung: Die Gültigkeitsdauer dieser Planauskunft ist auf den Plänen vermerkt!

Bei Rückfragen zu den Planunterlagen wenden Sie sich bitte an unsere Planabteilung (Tel.09353/7901-675)

Sofern während der Tiefbauarbeiten eine Versorgungsleitung beschädigt wird, sind wir – um Folgeschäden zu vermeiden – umgehend über den zentralen Störungsruf zu verständigen.

Zentraler Störungsruf: 0800 / 49 59 69 7

Bitte beachten Sie, dass die Planauskunft erst mit dem Erhalt des Protokolls vollständig ist.

DIE ENERGIE
Weil ich von hier bin.

Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen

Jahr für Jahr entstehen bei Erdarbeiten im Bereich von unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen zahlreiche Schäden. Neben den erheblichen Sachschäden ist im Schadensfall eine Gefährdung von Personen nicht auszuschließen.

Um dies zu vermeiden, sind folgende Hinweise zu beachten:

Versorgungsanlagen werden nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch in privaten Grundstücken verlegt (z. B. Gärten, Feldern, Wiesen und Wäldern).

Die Verlegetiefe von Versorgungsleitungen beträgt in der Regel 60 – 140 cm, abweichende, insbesondere geringere Tiefen, aber auch größere Tiefen, sind aus verschiedensten Gründen möglich (z. B. nachträglich eingetretene Niveauänderungen).

Vor Beginn von Erdarbeiten, insbesondere bei Aufgrabungen, Bohrungen, beim Baggern, Bodendurchpressungen, Ramm- und Pfahlgründungsarbeiten und sonstigen Arbeiten im Erdbereich sowie beim Befahren mit schweren Baufahrzeugen sind stets bei den zuständigen Stellen des Versorgungsunternehmens Erkundigungen über eventuell im Baustellenbereich verlegte Versorgungsleitungen einzuholen.

Sind Versorgungsanlagen vorhanden, so ist vor Beginn der Arbeiten in Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen der Verlauf festzustellen. Es muss damit gerechnet werden, dass die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen von den Planangaben abweicht. Ebenso ist bei Ortung mit entsprechenden Messgeräten mit Abweichungen zu rechnen. Die genaue Lage der Versorgungsanlagen kann nur durch Suchschlitze ermittelt werden, die in kürzeren Abständen von Hand zu graben sind.
Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass bei Tiefbauarbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen 1,00 m vor bzw. 1,00 m nach den Leitungen nur von Hand gearbeitet werden darf.

Bei grabenloser Verlegung müssen im Kreuzungsbereich von Versorgungstrassen unsere Leitungen freigelegt werden.

Bagger oder sonstige maschinelle Aufgrabungsgeräte sowie spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen im Gefährdungsbereich beiderseits der festgestellten Trasse grundsätzlich nicht eingesetzt werden.

Versorgungsanlagen dürfen nur gemäß den Anweisungen des Versorgungsunternehmens freigelegt werden. Bei unbeabsichtigter Freilegung oder Beschädigung müssen die Erdarbeiten sofort eingestellt werden, um eine Gefährdung von Personen zu vermeiden. Das Versorgungsunternehmen ist unverzüglich zu verständigen. Werden bei Aufgrabungsarbeiten in der Nähe von Stromversorgungsanlagen Erdleitungen (meist verzinkte Bandeisen oder Kupferseile) freigelegt, dürfen diese nicht unterbrochen werden, da sie Schutzfunktionen erfüllen.

Lageänderungen und/oder das Verfüllen von freigelegten Versorgungsanlagen dürfen vom ausführenden Unternehmen nicht selbständig, sondern nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Versorgungsunternehmens vorgenommen werden und nach dessen Anweisung erfolgen.

Die Anwesenheit eines Beauftragten des Versorgungsunternehmens an der Aufgrabungsstelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seinen Sorgfaltspflichten und von der Haftung bei eventuellen Schäden.

Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch diese Hinweise nicht berührt.

Bitte auf jeder Baustelle folgende Checkliste durchgehen:

- Bauarbeiten dem Versorgungsunternehmen rechtzeitig vor Baubeginn mitteilen. Bei unvorhergesehenen Baumaßnahmen, z. B. bei Beseitigung von akuten Schäden, unverzüglich das Versorgungsunternehmen benachrichtigen.
- Stellungnahme des Versorgungsunternehmens beachten, Hinweise und Auflagen auf der Baustelle bekanntmachen, Arbeitskräfte unterrichten.
- Lage Versorgungsanlagen im Aufgrabungsbereich feststellen. Nur unmittelbar vor Baubeginn beschaffte Unterlagen (z. B. Leitungsnachweise) verwenden.
- Baumaschinen so vorsichtig einsetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen (z. B. Rohrleitungen) ausgeschlossen ist.
- Freigelegte Rohrleitungen und Kabel sichern und schützen.
- Absperreinrichtungen zugänglich und betriebsbereit halten, Straßenkappen und Schachtdeckel freihalten.
- Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
- Beschädigungen sind nicht nur Leckagen, sondern auch Verletzungen der Rohrumhüllung und Kabelisolierung.
- Freigelegte Versorgungsleitungen erst nach gründlicher Überprüfung und Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen wieder eindecken.
- Rohrleitungen und Kabel beim Verfüllen und Verdichten gegen Beschädigungen schützen.

Maßnahmen bei Beschädigungen von Versorgungsleitungen

Wenn eine Versorgungsleitung so beschädigt worden ist, dass der Inhalt austritt, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen:

Gas

- Bei ausströmendem Gas besteht Zündgefahr. Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden.
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen. Keine elektrischen Anlagen bedienen.
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen.

Wasser

- Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Ausspülung und Unterspülung sowie der Überflutung. Deshalb tiefliegende Räume und Baugruben erforderlichenfalls von Personen räumen.

Strom

- Bei Kabelbeschädigungen kann im Bereich der Schadenstelle ein Spannungstrichter entstehen.
- Kabel nicht berühren, Gefahrenbereich nur in kleinen, kurzen Schritten verlassen.
- Bagger-/Lkw-Fahrer sollten im Fahrzeug sitzen bleiben, bis die Freischaltung erfolgt ist.

- **Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern. Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.**
- **Das zuständige Versorgungsunternehmen unverzüglich benachrichtigen.**
- **Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen.**
- **Weitere Maßnahmen mit dem Versorgungsunternehmen und den zuständigen Dienststellen abstimmen.**
- **Das Personal darf die Baustelle nur mit Zustimmung des Versorgungsunternehmens verlassen.**

Zentraler Störungsruf: 0800 / 49 59 69 7

Zeichenerklärung Bestandspläne

DIE ENERGIE
Weil ich von hier bin.

Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG

Gas

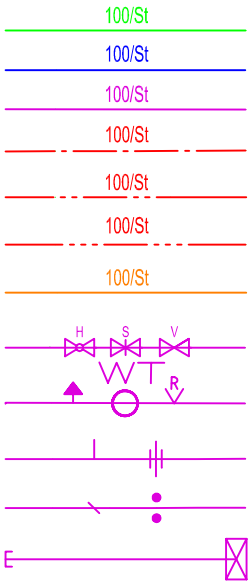

- Gasleitung Niederdruck
- Gasleitung erhöhter Niederdruck
- Gasleitung Mitteldruck
- Gasleitung Hochdruck 1 - 4 bar
- Gasleitung Hochdruck 4 - 16 bar
- Gasleitung Hochdruck > 16 bar
- Gasleitung stillgelegt
- Hahn / Schieber / Ventil
- Ausbläser / Wassertopf / Riechrohr
- Blasenloch / Isolierstück
- Eigenschaftsänderung / Rohretage
- Rohrende / Hausanschlussschrank
- Bezirksregelstation
- Kundenregelstation
- Übernahmestation

Strom

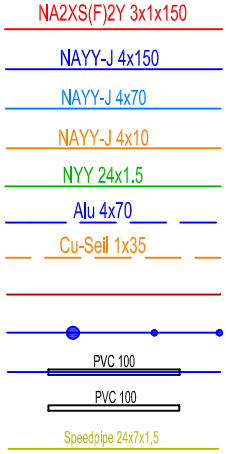

- Mittelspannungskabel (20kV)
- Niederspannungskabel
- Hausanschlusskabel
- Beleuchtungskabel
- Steuerkabel
- Niederspannungs-Freileitung
- Beleuchtungs-Freileitung
- Fremdleitung
- Verbindungs- / Abzweig- / Endmuffe
- Schutzrohr
- Leerrohr
- Mikrokabelrohr
- Trafostation
- Kabelverteiler Niederspannung
- Verteiler Beleuchtung
- Zähleranschlusssäule
- Straßenlampe
- Stromerzeuger / Kraftwerk

Wasser

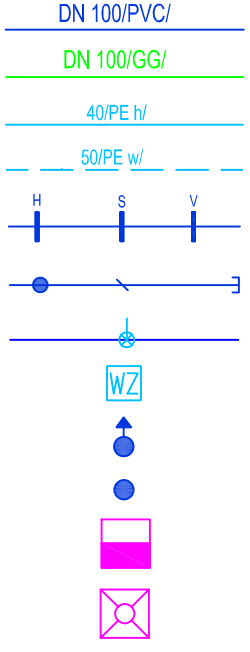

- Trinkwasserleitung
- Rohwasserleitung
- Wasser-Hausanschlussleitung (Lage genau)
- Wasser-Hausanschlussleitung (Lage ungenau)
- Hahn / Schieber / Ventil
- Rohretage / Eigenschaftsänderung / Rohrende
- Anbohrventil Hausanschluss
- Wasserzählerschacht
- Oberflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Hochbehälter
- Förderanlage (Brunnen)

Allgemein

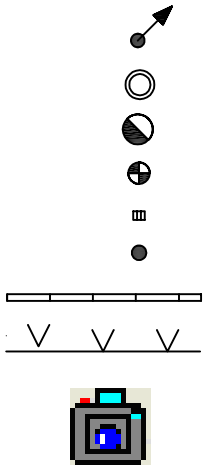

- Dachständer
- Holzmast
- Betonmast
- Kanalschacht
- Wassereinlauf
- Hydrant
- Mauer
- Zaun
- Bestandsplan unvollständig Skizze hinterlegt

NAYY-J 4x70
NAYY-J 4x150
PVC 100 Privat NAYY-J 4x150
PVC 100 Privat NAYY-J 4x150
Grabenbreite = 0,70
NA2XS(F)2Y 3x1x300
NYY-J 24x1.5
NAYY 4x185
NYY 7x2.5
NYY 4x16
NYY 4x16
NAYY-J 4x150
NYY-J 24x1.5
NA2XS(F)2Y 3x1x300
NA2XS(F)2Y 3x1x30
NYY-J 24x1.5
Länge 12m
Stahl168x6.3
PVC32
PVC110
NAYY 4x185
NYY 4x16
HsNr. 4
Indramat
PVC 150
1247/1
1247
1248
1246

DIE ENERGIE Weil ich von hier bin.	Strom	Planauskunft 2025_06_30_05 Ort: Lohr Straße/Nr.: Bgm.-Dr.-Nebel-Str. F:1247/1, 1247, 1248 Ausschnitt:
		Achtung! 20000 V-Leitung. Bitte unter angegebener Tel.Nr. melden!
Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co.KG Zum Helfenstein 4 - 97753 Karlstadt Tel. 09353 / 7901-0	erstellt: 30.06.2025 gültig bis: 21.07.2025 Bearbeiter: Herr Münch	Achtung! Nur Planungs- und Orientierungshilfe! Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
		Maßstab: 1 : 500

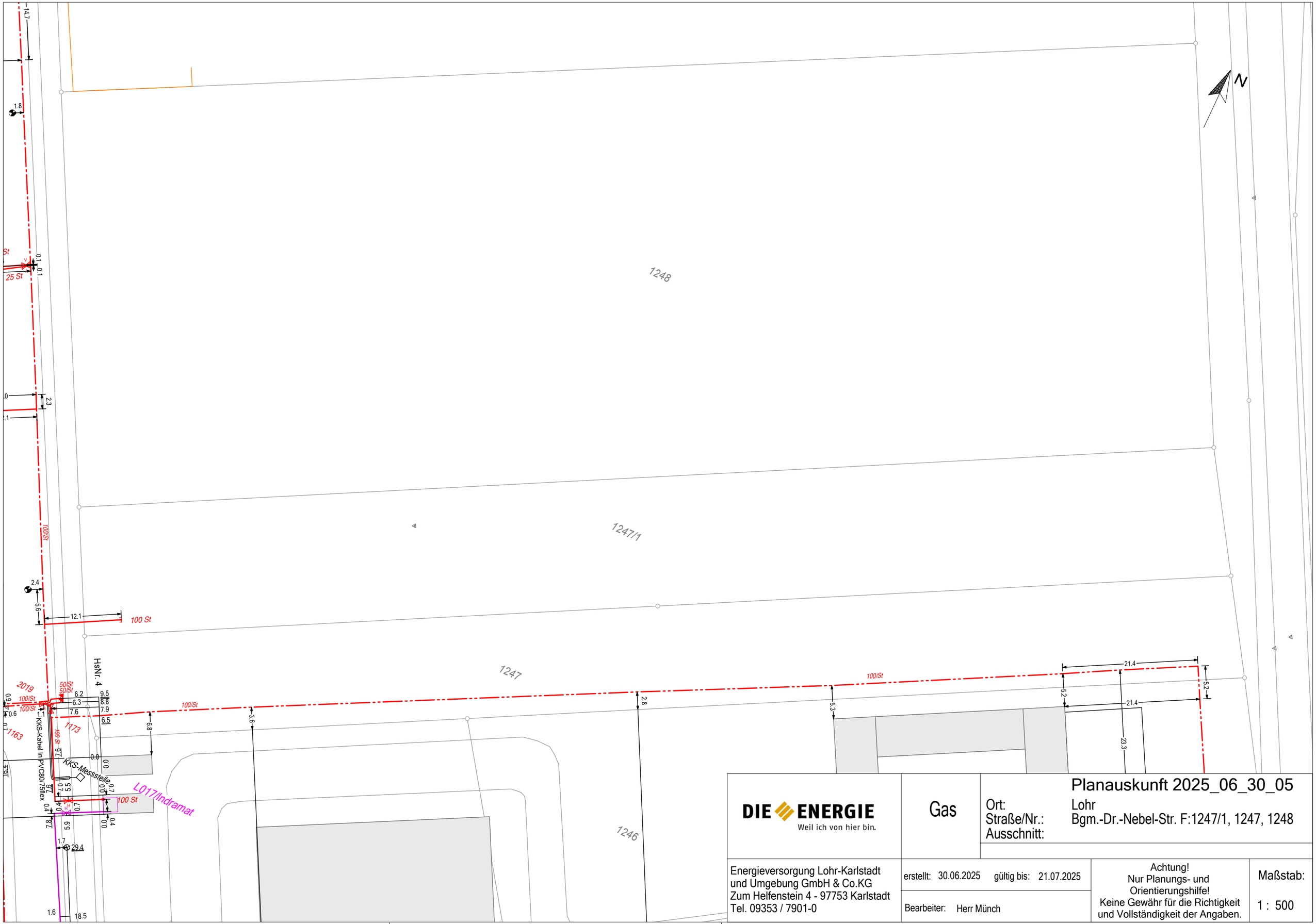

DIE ENERGIE
Weil ich von hier bin.

Gas

Planauskunft 2025_06_30_05

Ort: Lohr
Straße/Nr.: Bgm.-Dr.-Nebel-Str. F:1247/1, 1247, 1248
Ausschnitt:

Energieversorgung Lohr-Karlstadt
und Umgebung GmbH & Co.KG
Zum Helfenstein 4 - 97753 Karlstadt
Tel. 09353 / 7901-0

erstellt: 30.06.2025 gültig bis: 21.07.2025

Bearbeiter: Herr Münch

Achtung!
Nur Planungs- und Orientierungshilfe!
Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Maßstab:
1 : 500

Bahnkreuzung Bahnlinie Lohr–Lohr Stadt

Bahn Km 3,403

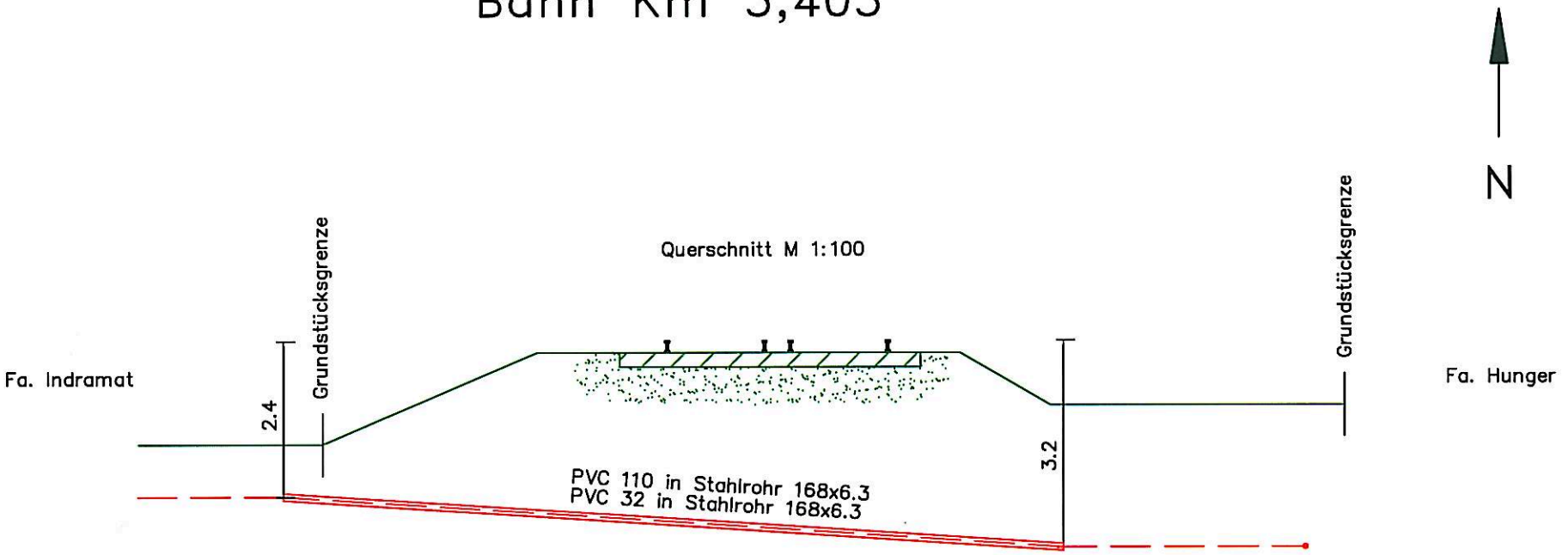

DIE ENERGIE
Gern für Sie aktiv.

gez. Strohmenger
13.01.2009

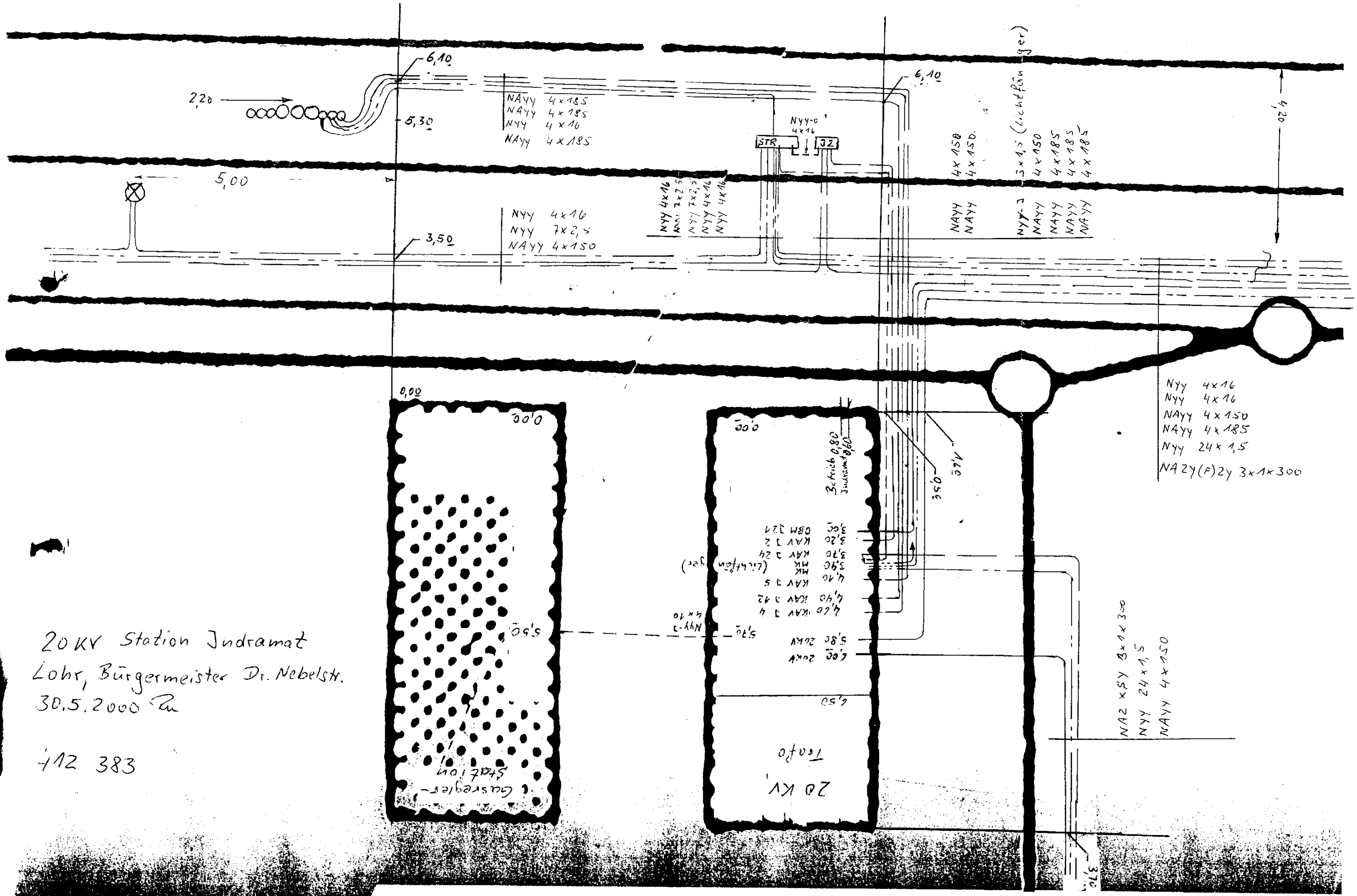

20 KV Station Indramat
Lohr, Bürgermeister Dr. Nebelstr.
30.5.2000 Ru

412 383

DIE ENERGIE
Weil ich von hier bin.

Protokoll zur Internet-Planauskunft
2025_06_30_05

der
Energieversorgung Lohr-Karlstadt
und Umgebung GmbH & CO.KG
Zum Helfenstein 4
97753 Karlstadt

Sie haben heute, 30.06.2025 14:45, folgende Planauskunft erhalten:

- 1 Seite Anschreiben
- 1 Seite Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen
- 1 Seite Zeichenerklärung Bestandspläne
- 1 Seite Planauskunft Gas
- 1 Seite Planauskunft Strom
- 2 Seiten Planauskunft zusätzliche Dateien
- 1 Seite Protokoll

8 Seiten insgesamt erhalten